

Die erfolglose Einbürgerung eines Büchschäfflers

Beckum (gl). Als sich der Büchschäffler (Gewerkschaftsmacher) Johann Wilhelm Gößdorf vor 225 Jahren (1776) in Beckum niederlassen wollte, bekam er erhebliche Schwierigkeiten. Denn nur Katholiken konnten in ein Amt (Zunft oder Gilde) aufgenommen werden und somit ein Gewerbe betreiben. Da Gößdorf andersgläubig war, verweigerte ihm die Beckumer Obrigkeit die Gewerbezulassung, es sei denn, er würde katholisch.

Gößdorf, ein selbstbewusster Mann, konnte sich dazu nicht entschließen und wandte sich in einer Bittschrift an den „Hochwürdigsten Erzbischof und Kur-

fürst, den gnädigsten Fürst und Herrn“. Er begründete seinen Antrag damit, dass seine Frau in Beckum geboren und wie die Kinder katholisch seien, er sich jedoch nicht - ohne hinreichende Belehrung und Überzeugung - sofort dazu entschließen könne. Da außerdem das Handwerk eines Büchschäfflers in Beckum nicht vertreten sei, er aber seine „Profession erlernt und auch im Polieren und der Gewehr-Arbeit erfahren sei, flehe er die Churfürstliche Gnaden unterthänigst an“, sich in Beckum häuslich niederlassen zu dürfen. Andersfalls fühle er sich genötigt, woanders wohnhaft zu werden, so dass Frau und Kinder in der protestanti-

schen Lehre unterrichtet würden. Das Amt Wolbeck, seinerzeit Sitz der bischöflichen Behörde für den Raum Beckum, wies daraufhin den Rat der Stadt an, den „Supplikanten“ (Bittsteller) aufzunehmen und ihn ruhig arbeiten und wohnen zu lassen. Trotzdem scheint Gößdorf in Beckum nicht ansässig geworden zu sein, denn sein Name erscheint in keiner der Steuer- und Bürgerlisten dieser Zeit. Auch später ist dieser Name nicht verzeichnet. Somit ist davon auszugehen, dass Gilden und Stadtrat sich letztendlich gegen den Landesfürsten durchgesetzt und Gößdorf die Bürgerschaft verweigert haben.

Bis zur allgemeinen Gewerbe-

freiheit 1810 in Preußen war andersgläubigen und „unehrlichen“ Personen oft die Aufnahme in Ämtern und Gilden verwehrt. Andersgläubig war jeder Nichtkatholik, und als unehrlich galten viele Berufsarten, die im täglichen Leben eine wichtige Rolle spielten. Im Mittelalter waren eigenartige Begriffe von der „Unehrlichkeit“ entstanden, was „ohne Ehre“ bedeutete. Ohne Ehre waren Berufe wie Henker, Schinder (Abdecker), Bader, Zöllner, Stadt- und Gerichtsbüttel (Diener), Hebammen und Nachtwächter, ja sogar Müller, Töpfer, Schäfer und Weber gehörten zeitweise dazu. Im täglichen Leben diffamiert, durften

sie keinen Grund erwerben, wurden nicht in Zünfte aufgenommen und waren nur beschränkt geschäftsfähig. Diese soziale Position wurde auf die Kinder übertragen und vererbte sich von einer Generation zur anderen.

Da Johann Gößdorf nicht „zünftig“ war, wurde er nicht in das Schreineramt aufgenommen. Er konnte kein Bürger der Stadt werden und sich somit nicht niederlassen, was gleichbedeutend mit arbeitslos war. Da er - im Gegensatz zu den „unehrlichen“ Berufen - „nur“ andersgläubig war, hätte er zum katholischen Glauben konvertieren können, was wohl sein Stolz nicht zuließ.

Hugo Schürbüscher